



Das neue Bundesteilhabegesetz

Hilfen für Menschen mit Behinderung und die Umsetzung im Kreis Ahrweiler

Datum:	13.02.
Uhrzeit:	17.00 - 19.00 Uhr
Ort:	Kreisverwaltung Ahrweiler, Wilhelmstr. 24-30, Bad Neuenahr
Referent:	Theo Lassau

Kurzinformation:

Seit dem 30.12.2016 tritt das neue Bundesteilhabegesetz in Kraft. Die bisher in der Sozialhilfe geregelte Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen wird in mehreren Schritten aus dem Fürsorgerecht herausgelöst und zukünftig im Sozialgesetzbuch IX - Rehabilitation und Teilhabe zu finden sein.

Der Gesetzgeber hat, beginnend mit einer neuen Definition des Behinderungsbegriffes über das Antrags- und Prüfverfahren bis hin zum Einsatz von Einkommen und Vermögen eine Vielzahl neuer Regelungen geschaffen, die auch der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention dienen sollen.

Der Vortrag soll einen Überblick über die neuen Regelungen des BTHG geben und darüber informieren, was sich (zukünftig) ändert. Dabei wird durch Herrn Theo Lassau, Teilhabekoordinator und für die Eingliederungshilfe zuständiger Sachbereichsleiter des Kreises Ahrweiler, auch auf das Verfahren im Landkreis Ahrweiler eingegangen.

Verbindliche Anmeldung über die Betreuungsbehörde des Kreises Ahrweiler:

Frau Sebastian	Tel: 02641/975-424
Frau Tempel	Tel: 02641/975-558 od.
Ulrich Marx	Tel: 02641/975-556

Weitere Infos auf den Internetseiten der Betreuungsvereine:

SKFM-Ahrweiler	www.skfm-ahrweiler.de
Diakonisches Werk	www.betreuungsverein-ahrweiler.de